

Vorwärts Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postkontos: Berlin 37536 - Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten Wallstr. 63

Wöchentlich 10 Pfennig, monatlich 3.- Reichsmark, im voraus zahlbar.

Der 'Vorwärts' mit der illustrierten Sonntagsbeilage 'Welt und Zeit' findet den Belegten, Unterhaltung und Wissen, 'Was der Himmel', 'Stadtblätter', 'Jugendblätter', 'Der Arbeiter', 'Jugend-Vorwärts', 'Rat in die Arbeiter', 'Kulturarbeit' und 'Lohn' erscheint wochentlich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Die einseitige Konzeptionsweise des 'Vorwärts' Reichsmark 2.- Reichsmark 'Kleine Anzeigen' das letzte druckte Wort 10 Pfennig (zweimal zwei letzte druckte Worte) jedes weitere Wort 12 Pfennig. Stellenangebote das erste Wort 10 Pfennig, jedes weitere Wort 10 Pfennig. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Arbeitsmarkt Seite 60 Pfennig. Familienanzeigen für Abonnenten Seite 40 Pfennig. Anzeigenannahme im Hauptgeschäft Lindenstraße 2, wochentlich von 9 bis 17 Uhr.

Zwischenfall im Arensdorfer Prozeß.

Der Junger von Alvensleben weigert sich, den Saal zu verlassen. - Das Gericht duldet ihn. Die Verteidigung bringt ihn hinaus.

F. Kl. Frankfurt a. d. O., 13. Dezember.

Da sitzt im Zuhörerraum des Frankfurter Schwurgerichts noch immer der Junger Udo von Alvensleben, Beherrscher des Stahlhelms und - durch seine wirtschaftliche Vormachtstellung - auch der Arbeiter und der kleinen Leute in Arensdorf. Er ist der Mann, der die faschistische reaktionäre Stimmung unter den Landeuten seines Bezirks mit allen Mitteln der Beeinflussung zu vertiefen weiß.

Zu Beginn der Verhandlung liegt der Antrag vor, diesen Junger als Zeugen zu vernehmen; das Gericht stellt den Antrag immer wieder zurück. Heute wird er wiederholt und das Gericht aufgefordert, dem Junger wenigstens durch höfliches Ersuchen nahezufragen, den Saal zu verlassen. Das Gericht rafft sich endlich zu einer so harten Bitte auf. Aber der Junger erklärt tatschnäuzig: 'Einer solchen Bitte füge ich mich nicht, da sie darauf hinausläuft, mich aus der Sache auszuschließen.' Er bleibt also im Saal, und gibt damit deutlich zu erkennen, daß er die Aussagen der Arensdorfer Zeugen, die heute in großer Zahl aufmarschieren, vom Zuhörerraum aus persönlich kontrollieren will. Die Bitte des Gerichts ist für ihn Hehuba - er besteht auf dem Recht der Eintrittskarte. Und das Schwurgericht schweigt vor dem selbstgefälligen Dünkel eines adligen Großgrundbesitzers.

Nach einer Weile aber verläßt der junge Mann doch den Saal. Man fragt, ob bessere Einsicht seinen Sinn geändert habe. Indessen kommt bald die Mitteilung, daß dieser Herr v. Alvensleben durch die Vertreter der Nebenkläger direkt als Zeuge geladen sei. Die Ladung ist ihm vorchriftsmäßig im Zuhörerraum zugestellt worden, er muß also - abgesehen von der völkischen Anwalt Paul Bloch sich wundert - draußen warten.

Inzwischen beginnt der Vernehmung der dörflischen Zeugen aus Arensdorf. Die Landwirtstochter Weinberg hat den Anfang des Konflikts an dem Unglücksabend von ihrem Fenster aus beobachtet. Sie sah, daß der fünfzehnjährige Wilhelm Hoffmann, der eine Werwolfsmütze trug mit seinem Spazierstock auf den Reichsbannermann zuging, den Stock erhob und rief: 'Bist du noch recht raus?' Sie sah weiter, wie der Werwolfmann Jemke mit der Halbkreuzbinde Hoffmann den Stock abnahm und von hinten auf den Reichsbannerradfahrer loslug und wie Hoffmann und Jemke gemeinsam auf den Radler schlugen.

Für die Stimmung im Orte an dem kritischen Tage ist die Aussage des Reichsbannermitgliedes, Verwaltungsinpektors Münster aus Berlin kennzeichnend. Münster hatte die Fahrt nach Frankfurt allein in Reichsbannertracht mit Wimpel am Rade, gemacht. Er hatte nirgends eine unfreundliche Begegnung, aber in Arensdorf, das er etwa eine halbe Stunde vor dem Erknerauto passierte, wurde er von einem älteren Mann bedroht, der gleichzeitig junge Leute aufforderte, ihn vom Rade zu holen. Schließlich hatte dieser Mann, der leider nicht festgestellt ist, auch noch einen Stein erhoben, um ihn auf Münster zu werfen.

Die Verhandlung schleppt sich, da jede Einzelheit zehnfach wiederholt wird, nur langsam hin. Sie wird sich heute bis in die Abendstunden ausdehnen.

R. S. Frankfurt a. d. O., 13. Dezember.

Das Interesse an dem Arensdorfer Prozeß hält unermindert an. In den Gängen drängten sich heute die Zeugen aus Arensdorf, 25 an der Zahl, darunter die beiden Verwohler Jemke und Hoffmann. Da sich die Notwendigkeit von Gegenüberstellungen bei den zu erwartenden Widersprüchen zwischen den Befundungen der Dorfbewohner und der Reichsbannermitglieder ergeben wird, sind auch bis gestern vernommenen Reichsbannerleute für heute wieder bestellt worden.

Vor Eintritt in die Verhandlung hat R. S. Bloch, dem Führer der Reichsbannerkameradschaft, Schmidt, noch einmal Gelegenheit zu geben, einen Teil seiner gestrigen Aussage zu berichtigen, nämlich die Behauptung, daß er vom Auto aus stehend über die Kurve der Dorfstraße sehen konnte, wie der Radfahrer Klemowicz überfallen worden sei. Nach den an Ort und Stelle getroffenen Feststellungen sei eine derartige Beobachtung unmöglich.

Alvensleben provoziert. - Der Vorsitzende kapituliert.

Am Anschlag daran kam es zu einem unerwarteten Zwischenfall. R. S. Dr. Juliusberger hat das Gericht, über den gestern gestellten Antrag auf Vernehmung des Herrn v. Alvensleben möglichst sofort zu entscheiden, für den Fall der Zurückstellung dieses Antrages ihn jedoch zu veranlassen, den Zuhörerraum zu ver-

lassen damit er nicht als eventueller späterer Zeuge der ganzen Verhandlung beizuhören.

Nach kurzer Beratung verkündete der Vorsitzende, daß das Gericht sich einen Beschluß über die Vernehmung des Herrn v. Alvensleben vorbehalten, daß es ihn aber bitte, den Zuhörerraum zu verlassen, um etwaige Schwierigkeiten zu vermeiden.

Vors.: Ist Herr v. Alvensleben da?

R. Alvensleben (im Zuhörerraum aufstehend): Jawohl.

Vors.: Also, Herr v. Alvensleben, seien Sie gut, ja?

R. Alvensleben (scharf): Soll das eine Verweisung aus dem Saal sein, oder handelt es sich um eine Bitte des Gerichts?

Vors.: Ich habe ja schon einmal gesagt, das Schwurgericht bittet Sie, den Saal zu verlassen.

R. Alvensleben: So, dann bleibe ich hier! (Bewegung.)

Vors.: Aber Herr v. Alvensleben, warum wollen Sie denn nun einen 'Fall' schaffen?

Dr. Juliusberger: Herr Vorsitzender, diesen Fall werden wir sehr schnell aus der Welt schaffen.

R. S. Falkenfeld: Wir werden Herrn v. Alvensleben binnen einer halben Stunde unmittelbar hier im Gerichtssaal als Zeugen laden.

Vors. (noch einmal begütigend zu Herrn v. Alvensleben): Es hat doch keinen Zweck, Herr v. Alvensleben.

Gutsbesitzer v. Alvensleben antwortet nicht und bleibt trüb auf seinem Platz sitzen.

Die Beweisaufnahme.

Nach diesem Zwischenfall wurde in der Beweisaufnahme fortgefahren. Zunächst wurde ein weiterer der damals verlesenen Reichsbannerleute namens Thiele, der die Befundungen seiner Kameraden bestätigte und auch den Ruf: 'Schick doch!' gehört haben will, als siebenter Nebenkläger zugelassen.

Reichsbannermann Münster, der kurz vor dem Zusammenstoß allein mit seinem Rad durch Arensdorf gekommen war, bekundete, daß ein junger Mann mit der Hitlermütze bei seinem Anblick zwei anderen zugerufen habe: 'Halt doch den runter!' Als er ihn zur Rede stellte, habe jener ein Stück Holz oder einen Stein aufgehoben und gerufen: 'Komm doch her, wenn du willst, der Paujunge!' Da er sich aber schon auf einem Grundstück befand, näherte sich der Reichsbannermann nicht, sondern fuhr weiter, ohne daß es zu Tätlichkeiten kam.

Auf verschiedene Vorbehalte erklärte dann der Angeklagte August Schmeier noch einmal, daß er die ersten Schüsse in die Luft abgefeuert habe, und daß er nicht mehr als vier Patronen hatte. Dagegen behauptete er heute im Gegensatz zu gestern, daß beim Abfeuern der Schrotkugeln niemand von den Arensdorfern vor ihm gewesen sei.

Während der Vernehmung der folgenden Zeugin, der Landwirtstochter Weinberg aus Arensdorf, ging unter allgemeiner Spannung der diensttuende Justizwachtmeister in den Zuhörerraum und überreichte dem dort mit seinen Freunden sitzenden Gutsbesitzer Udo v. Alvensleben die von den Vertretern der Nebenkläger beantragte Zeugenladung. v. Alvensleben nahm das Schriftstück an, prüfte es sorgfältig und verließ dann langsam den Saal.

Justizrat Falkenfeld machte darauf dem Gericht von der Ladung und der Enttarnung v. Alvenslebens offiziell Mitteilung.

Rechtsanwalt Bloch: Herr Justizrat Falkenfeld hat also durch

diesen Schritt mit Gewalt erreicht (?), was das Gericht in die Form einer Bitte gekleidet hatte. Dazu sind doch schließlich Rechtsmaßnahmen nicht da. (?)

Vorsitzender: Jedenfalls ist Herr v. Alvensleben jetzt als Zeuge geladen und kann natürlich nicht mehr im Zuhörerraum sein.

Fraulein Weinberg schilderte dann das Konfritze zwischen Hoffmann und Jemke einerseits und dem Reichsbannerradfahrer Klemowicz andererseits.

das damit begonnen habe, daß Hoffmann dem Reichsbannermann zugerufen habe: 'Bist du hier noch raus?' und daß dieser antwortete: 'Was willst du denn, du Ströde, du As!' Dann schlug ihn Hoffmann mit dem Stock nieder.

Alle drei prügelten sich, wobei das Rad beschädigt wurde, so daß die zu Hilfe eilenden Reichsbannerleute das Rad von Jemke als Pfand mitnehmen wollten.

Willi Hoffmann sagt aus.

Dann wurde der 15jährige Landarbeiter Willi Hoffmann selbst vernommen, ein kleines Kerlchen, der das Werwolf-Abzeichen trägt. Der Oberstaatsanwalt machte sofort darauf aufmerksam, daß gegen diesen Zeugen und gegen Jemke am letzten Freitag die Klage wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung, begangen an dem Reichsbannermann Klemowicz, erhoben worden sei und das Verfahren vor dem Schöffengericht Ruffenwalde schwebte.

Rechtsanwalt Dr. Bloch: Ist auch gegen die Reichsbannermitglieder Klage erhoben, die mit Trommelstöcken geschlagen haben?

Oberstaatsanwalt: Nein, nur gegen diese beiden.

Hoffmann wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er die Aussage verweigern dürfe und blieb auch unerschrocken. Nach seiner Darstellung hing die Sache damit an, daß vom Reichsbannermann dem Klemowicz zugerufen wurde: 'Sieh dir den Mann mit der Werwolfsmütze mal genauer an.' Darauf soll der Radfahrer angehalten und ihn aufgefordert haben: 'Nach, daß du mit dieser Mütze von der Straße kommst!', worauf er antwortete: 'Ich habe daselbe Recht, auf der Straße zu sein, wie du!'

Dann fiel Jemke dazugetommen, habe ihm, Hoffmann, den Stock weggenommen und auf Klemowicz eingeschlagen.

Er selbst habe den Stock überhaupt nicht gebraucht und sich auch nicht an der Prügelei zwischen den beiden beteiligt, sondern nur, als die Reichsbannerleute kamen, seinen Stock wiederzuholen versucht und schließlich die Flucht ergriffen, während Jemke zu Boden geworfen mit dem Stock geschlagen und mit Füßen getreten worden sei. 5 bis 10 Reichsbannerleute hätten ihn verfolgt und einer, der etwas in der Hand gehalten habe, das wie ein Revolver ausah, habe ihn nachgerufen: 'Diesmal bist du uns noch entwöhlt!' Als ihm der Vorlesende einen der abgebrochenen Trommelstöcke der Reichsbannerleute vorhielt, gab Hoffmann zu, daß dies möglicherweise der Gegenstand gewesen sei, den er in der Hand seiner Verfolger gesehen habe. Die betreffenden Reichsbannerleute bestritten auf die Frage des Vorsitzenden energisch, überhaupt Revolver zu besitzen oder damals bei sich geführt zu haben.

Die Vernehmung dauert an.

Heute Schlichtungsverhandlungen Vor der Entscheidung im Eisenkonflikt.

Heute morgen 10 Uhr ist die Schlichterkammer für den Konflikt in der Eisenindustrie in Düsseldorf wieder zusammengetreten. Die Verhandlungen gestalten sich sehr schwierig, da die Unternehmer keine Konzessionen machen wollen.

Keine Lohnerhöhung.

Die Antwort des Unternehmertums.

Die Arbeiterschaft muß die Kosten tragen - das ist der gemeinsame Inhalt der Kommentare der Unternehmerrpresse zur Antwort des Reichsarbeitsministers an die Eisenindustriellen. Wird die Dreischichtenverordnung prinzipiell aufrechterhalten, so gibt's keine Lohnerhöhungen. Einem Schiedspruch mit Lohnerhöhungen wird sich die Industrie nicht fügen - die expresserische Drohung mit der Stilllegung der Betriebe besteht fort.

Das Blatt des Interessenten Hugenberg, der Berliner 'Lokal-Anzeiger' schreibt kurz und brutal:

'Wenn die Regierung in der Arbeitszeitfrage keinerlei Konzession an die Arbeitgeber machen will oder machen konnte, sondern rücksichtslos die Durchführung der sozialen

Schutzbestimmungen in der Arbeitszeitverkürzung verlangt, so muß sie sich darüber klar sein und ist es auch nach ihrer eigenen Zusage, daß sie damit bis an die Grenze des Möglichen, wenn nicht schon darüber hinausgegangen ist. Die Durchführung des Arbeitszeitgesetzes stellt an die Finanzen und die technischen Kräfte der Industrie so weitgehende Ansprüche, daß jede gleichzeitig eintretende weitergehende Belastung zur Katastrophe führen muß. Nachdem die Arbeiterschaft diesen Erfolg errungen hat, wird von gleichzeitigen Lohnerhöhungen nicht die Rede sein können.'

'Wird von gleichzeitigen Lohnerhöhungen nicht die Rede sein können!' Das ist der Ton, in dem die Scharfmacher mit den Arbeitern reden. Ob die Arbeiterforderungen berechtigt sind oder nicht, ob sie aus Rat gestellt sind oder nicht - mit einer Handbewegung werden sie beiseite geschoben. Die Herren der Eisenindustrie sind auf Widerstand gestoßen, ihre Wünsche gehen nicht reiflos in Erfüllung, also müssen die Arbeiter es büßen.

Sie sind gut genug, daß die Scharfmacher ihren Zorn an ihnen ausstoßen. Auf Arbeiterforderungen wird gepöffelt - so erklärt das Blatt des Herrn Hugenberg. Ein solches Blatt hat noch Massenaufgabe in Berlin!

Frau Rasputin in Amerika.

Ein verzauberter Gouverneur — Militär gegen Parlament.

Oklahoma City, 12. Dezember.

Bewaffnete Mitglieder der Staatsmiliz versperren im Auftrage des Gouverneurs Johnson eine Mehrheit von Mitgliedern des Unterhauses des Staates Oklahoma den Zutritt zum Beratungssaal im Kapitol. Sie wollten dort über Anschuldigungen beraten, die gegen den Gouverneur wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung erhoben werden. Die Mitglieder hielten schließlich ihre Sitzung in einem Hotel ab, wo morgen weitere Sitzungen stattfinden werden. Diese eigenartige Situation ergibt sich daraus, daß die Volkvertretung angeblich eigenmächtig ohne Einberufung durch den Gouverneur eine Session abhalten will. Der Gouverneur erwiderte vom Distriktsgericht eine einstweilige Verfügung, um festzustellen, ob die Volkvertretung ermächtigt ist, ohne Einberufung durch den Gouverneur zusammenzutreten. In seiner Eingabe an das Gericht behauptete der Gouverneur, der Jemenstruß stehe hinter der Anklagebewegung gegen ihn. Der Oberste Staatsgerichtshof entschied in der letzten Woche, daß die Volkvertretung nicht berechtigt sei, eigenmächtig zusammenzutreten. Die Führer der Volkvertretung erklärten wiederholt, sie würden die Gerichte ignorieren. In einer Proklamation, in der der Gouverneur den Generaladjutanten der Staatsmiliz anwies, jede Zusammenkunft der Volkvertretung zu verhindern, erklärte der Gouverneur, die Mitglieder des Unterhauses schlossen durch ihr gesetzwidriges Vorgehen eine Art von Aufstand.

Gebete für Gouverneurs Seelenheil.

In einer Proklamation spricht der Gouverneur von Oklahoma von einer Abgeordnetensekizelle, die unterdrückt werden müsse. Einer Gerichtsentscheidung werde er sich fügen. Bis zu dieser würde über den Zustand so bleiben, wie er heute sei. Wenn er mit seinen Maßnahmen noch sechs Stunden gewartet hätte, wäre er selbst aus seinem Bureau geflogen. Der Oberste Gerichtshof erkannte die Haltung des Gouverneurs von Oklahoma an. Zu bemerken ist aber, daß der Gerichtshof aus Parteigehörigkeit des Gouverneurs zusammengesetzt ist. Das Abgeordnetenhaus dagegen beabsichtigt, gegen den Gouverneur ein Verfahren auf Amtsenthebung einzuleiten. Dieses Verfahren steht dem Senat des Staates Oklahoma zu, jedoch weiß dieser nicht, wo er, unbefähigt vom Militär, über dieses Verfahren beraten soll. Dem Gouverneur wird von seinen Gegnern völlige Unfähigkeit im Amt vorgeworfen. Unter seinen nächsten Beamten befindet sich ein Detektiv für Banküberfälle, der selbst wegen Bankraubes in Texas gesucht wurde. Außerdem befindet sich in der nächsten Umgebung des Gouverneurs eine Sekizelle, die wegen ihres überhöflichen Einflusses auf ihren Chef Frau Rasputin genannt wird. Diese sei überhaupt die Seele in die Feder, sie beherrsche mit größter Strenge sein Vorgesetzter. Mit Vorliebe habe sie stets die Abgeordneten draußen lange warten lassen. Die Lehre, der sich der Gouverneur und seine Sekretäre hingeben, soll der absonderlichsten Zauberei gleich sein. Beide bestreiten dies aber alles. Erst sieht aber, daß die Sekretäre aus dem Au-Mur-Klan ausgestoßen worden ist, und daß die Christliche Frauenunion nach vier Wochen für das Seelenheil des Gouverneurs Gebete angeordnet habe.

Der Staat Oklahoma ist einer der jüngsten Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Erst 1906 wurde er zum Territorium gemacht, erst 1907 zusammen mit dem bisherigen Indianerterritorium als „Staat“ in die Union aufgenommen. Er liegt im mittleren Süden, jenseits des Mississippi, umgeben von den Südstaaten Louisiana, Arkansas, Kansas und Neumexiko; im Süden schließt er an Mexiko. Er hat reiche Petroleumquellen und Kohlenlager, Wälder, Weizen, Baumwolle werden angebaut. Sein Umfang ist so groß wie Deutschland, Schweden, Belgien und Niederlande zusammen. Er hat aber nur zwei Millionen Einwohner, davon 150.000 Neger und 50.000 Indianer.

Befoldungsdebatte im Reichstag.

Bürgerblockregierung und Reichsarbeiterlöhne.

Auf der Tagesordnung der heutigen Reichstagsitzung, die bereits um 11 Uhr vormittags beginnt, steht als einziger Punkt die 2. Beratung des Befoldungsgesetzes. Präsident Eöde, der die Sitzung eröffnet, teilt mit, daß nach den Beschlüssen des Kleinsten Ausschusses die Beratung in zwei Sitzungen durchgeführt werden soll, für morgen ist also eine sehr lange Sitzung zu erwarten. Bis zum 14. Dezember müßten die Beschlüsse vorliegen, wenn die Auszahlungen noch rechtzeitig zu Weihnachten erfolgen sollen. Als Redezeit sind für jede Fraktion insgesamt 2 Stunden vorgesehen.

Den Bericht über die Verhandlungen im Ausschuss geben die Abg. Dr. Quast (Dnat.) und Steinkopf (Soz.)

Es standen sich im Ausschuss zwei Anschauungen gegenüber, so berichtet insbesondere Abg. Steinkopf, die eine wollte der neuen Befoldungsordnung grundsätzlich das bestehende Befoldungssystem von 1920 zugrunde legen, die andere Ansicht schloß sich der Kritik der in der Vorlage erörterten Mängel des Befoldungssystems von 1920 an und trat für die Regierungsvorlage ein. Die Auszahlungen der neuen Bezüge werden sich zunächst in dem Rahmen der Beschlüsse halten, durch die vorläufig noch nicht allen Beamten die ihnen zustehenden Zuwendungen zuzuführen. Das Befoldungsgesetz mußte rechtzeitig verabschiedet werden, die Ansprüche der noch fehlenden Beamten sollen im Nachtragsetat berücksichtigt werden. Von der Wiedereingliederung übersehener Vorschläge sieht die Regierung ab, das gilt auch für die Kriegsoffiziere, die Kriegshinterbliebenen und die Kriegswaisen. Die örtlichen Sonderzuschläge, die in der Inflationszeit ausgesetzt nicht mehr vorliegenden Gründen gewährt wurden, sollen in einer besonderen Vorlage abgehandelt werden. Der Reichsfinanzminister geht von dem Gesichtspunkt aus, daß ein Teil dieser Zuschläge durch die jeweilige Besoldungserhöhung abgegolten sei, ein weiterer Teil solle durch Abstandssummen abgedeckt werden und nur ein Restteil, besonders im besetzten Gebiet, solle noch bestehen bleiben. Eine Erhöhung der Ministeraltersgrenzen ist einstimmig abgelehnt worden.

Zu der etwaigen Erhöhung der Tariflöhne der Reichsarbeiter ließ die Regierung eine Erklärung abgeben, in der es heißt:

Die Lohnverhältnisse der Arbeiter seien durch tarifliche Vereinbarung mit den Gewerkschaften geregelt, und zwar entsprechend der Lohnentwicklung in der privaten Wirtschaft in kürzeren Zeiträumen. Da die Beamtenbezüge für längere Zeiträume festgelegt werden, müßte ihre Steigerung verhältnismäßig größer sein. Die jetzt geltende tarifliche Regelung der Reichsarbeiterlöhne laufe bis 31. März 1928. Wollte man sie vorher durch eine neue Vereinbarung ersetzen, so würde man einen Vorgang schaffen, der das Grundprinzip des geltenden Arbeitsrechts, Sicherung des sozialen Friedens durch Tarifverträge außerordentlich erschütterte.

Eine allgemeine Erhöhung der Löhne der Reichsarbeiter vor Ablauf der tariflichen Bindung würde voraussetzlich schwere Konflikte und Kämpfe in den Erwerbszweigen der privaten Wirtschaft auslösen, für die gleichfalls tarifliche Bindungen noch bis in das Frühjahr 1928 hinein bestehen. Hierbei handelt es sich um mehr als die Hälfte der abgeschlossenen Tarifverträge.

An einzelnen Orten sind die Löhne der Reichsarbeiter allerdings nachgeprüft worden, die Regierung hat darüber eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften getroffen. Ueber das Ausmaß einer künftigen allgemeinen Lohnerrhöhung könne gegenwärtig nichts gesagt werden.

Der Berichterstatter erwähnte dann noch, daß es leider nicht gelungen sei, die Befoldungsordnung im Eisenbahnen mit Breuen zu regeln. Das schließe die Gefahr in sich, daß die Umkehr innerhalb der Beamtenschaft neue Forderungen erhalte.

Die Aussprache über das Gesetz eröffnet:

Abg. Bender (Soz.):

Drei Jahre haben die Regierungsparteien die Beamten auf die Gehaltserhöhung warten lassen, obwohl das Reich zeitweise im Gelde schwamm und die Regierung den Ruhrindustriellen das 700-Millionen-Geschenk machte. Jetzt erst, kurz vor den Neuwahlen, kommen die Regierungsparteien mit der Befoldungsvorlage, die schon vor Jahren fällig war. Hätten Sie

(nach rechts) im Sommer 1923 unserem Antze, den Beamten der unteren Befoldungsgruppen eine zehnprozentige Gehaltserhöhung zu gewähren, zugestimmt, dann wäre das Weniger von damals mehr gewesen, als Sie heute den Beamten geben! (Sehr richtig! bei den Soz.) Die Sozialdemokratie ist ständig für eine Befoldungspolitik eingetreten, die den Beamten Gehälter gewährt, die den tatsächlichen Leistungsvhältnissen entsprechen. Wir haben die Zoll- und Steuerpolitik rücksichtslos bekämpft, die die Kaufkraft der Gehälter und Löhne auf den gegenwärtigen tiefen Stand gebracht hat. Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften würden den Interessen der Arbeiter und Beamten besser gedient haben, wenn sie, anstatt die Befoldungsvorlage zu bekämpfen, mit uns gemeinsam den

Kampf um die Angleichung der Löhne der Arbeiter sowie der Gehälter der Angestellten an die neuen Beamtenbezüge geführt hätten.

Das eine Relation zwischen Beamtengehältern und Arbeiterlöhne besteht, kann ernsthaft nicht bestritten werden. In der Denkschrift vom 20. Mai 1923, die die Regierung dem Reichstag über die Beamtenbefoldung vorlegte, wurden eine Reihe von Gegenüberstellungen zwischen den Beamtengehältern und Arbeiterlöhnen gemacht. Wörtlich heißt es dort:

„Die Bezüge der Beamten liegen also wieder wie vor dem Kriege erheblich günstiger als die der vergleichbaren Arbeiter der öffentlichen Betriebe.“

Am-Schlusse der Denkschrift sagt die Regierung, daß sie mit Rücksicht auf diese Tatsache, also die niedrigeren Arbeiterlöhne, die Verantwortung für eine Erhöhung der Beamtenbezüge im gegenwärtigen Augenblick nicht übernehmen könnte. Die Regierungsparteien lehnten auf Grund dieser Denkschrift die Erhöhung der Beamtengehälter ab. Als die Sozialdemokratie im Dezember 1923 wieder eine Erhöhung der Beamtengehälter beantragte, lehnte die Regierung wiederum Material vor, das auch eine Zusammenstellung der im Durchschnitt an Beamte der einzelnen Befoldungsgruppen und an Arbeiter verschiedener Lohngruppen bezahlte Bezüge enthielt. Danach hätten die Schaffner bei der Reichsbahn ein durchschnittliches Einkommen von 2701 M., die mit ihnen vergleichbaren angelernten Arbeiter ein jährliches Durchschnittseinkommen von 1769 M. Der Postkassierer, Befoldungsgruppe 3, erhält durchschnittlich 2255 M., die Arbeiter der Deutschen Reichspost 1712 M. Auch diesmal lehnte die Regierung eine Erhöhung der Beamtenbezüge mit Rücksicht auf die niedrigen Löhne der Arbeiter ab.

Die Regierung hat immer wieder die niedrigen Löhne der Arbeiter als bestes Mittel zur Bekämpfung der sozialdemokratischen Befoldungsansätze benutzt.

Wie das Finanzministerium jetzt aber darüber denkt, das will ich an folgendem Beispiel zeigen. Am 24. November hat mein Parteifreund Hermann Müller-Fronten, der Vorgesetzte der sozialdemokratischen Fraktion, an den Reichsfinanzminister einen Brief wegen der Erhöhung der Arbeiterlöhne gerichtet, in dem auf das dem Reichstag vorgelegte Material Bezug genommen wird. In dem Antwortschreiben darauf heißt es über das Material, daß es „zur Begründung einer Lohnerhöhung für die Reichsarbeiter nicht verwendet werden kann, da diese Zahlen unvergleichbare Größen sind“. Warum wurden aber diese Zahlen dazu benutzt, um unsere Forderungen der Gehaltserhöhung der Beamten zu bekämpfen? Gerade dieses Material hat doch den Regierungsparteien als Begründung für die Ablehnung unseres Antrages gedient! (Hört! Hört! links.)

Bei der Begründung der Befoldungsvorlage hat der Reichsfinanzminister die Arbeiterlöhne wieder zum Vergleich herangezogen, aber diesmal in umgekehrtem Sinne. Er behauptet, daß die Arbeiterlöhne seit Dezember 1924 um 27 bis 28 Proz. gestiegen seien, während die Beamtengehälter nur um 4 bis 6 Proz. erhöht worden wären. Eine ähnliche Behauptung wird in dem Antwortschreiben an meinen Parteifreund Hermann Müller aufgestellt. Wenn aber nun alle Regierungsparteien seit der Stabilisierung eine Relation zwischen Beamtengehältern und Arbeiterlöhnen anerkannt haben, so kann man es verstehen, wenn auch

Sexuelle Probleme im Film.

Institut für Sexualwissenschaft.

Vor einem ausgewählten Kreis geladener Gäste ließ das Institut für Sexualwissenschaft am Sonntag zwei Aufführungen abrollen. Der erste der beiden, „Das Gesetz der Liebe“, wurde hier schon gewürdigt. Er demonstriert an Pflanzen und Tieren das sexuelle Geschehen und ist vorzüglich geeignet, in der heranwachsenden Jugend die sexuelle Verrohung zu bekämpfen, sie mit Ehrfurcht vor den Problemen der Fortpflanzung und der Mutterchaft zu erfüllen. Der zweite Film, „Die Homosexualität“, befaßt sich speziell mit dem gesellschaftlichen Problem der gleichgeschlechtlichen Liebe. Es wird dargestellt, wie ein homosexuell veranlagter junger Mann nach mancherlei Wirnissen sich zur Künstlichkeit durchringt, dann aber in die Hände eines Cyreners fällt und zugrunde geht. Diesen zweiten Film hat die Filmprüfstelle verboten, weil er angeblich Propaganda für die Homosexualität mache. Wir können dieser Begründung nicht beistimmen. Auf nicht homosexuell veranlagte Menschen wirken die Vorgänge nur freundlich und gleichgültig, eher ablehnend als anziehend. Der Film ist überdies schlecht gemacht, die Handlung fadisch und kitschig (es ist schließlich nicht jeder Homosexuelle ein großer Künstler), die propagandistische Tendenz folgt teilweise daneben gelungen. Denn es überzeugt nicht gegen den § 175, wenn der angeklagte Künstler herabgerendert vernünftige Richter findet, die ihn mit der gesetzlichen Mindeststrafe, einem Tag Gefängnis, davonkommen lassen. (Oskar Wilde hat zwei Jahre im Zuchthaus gesessen.) Man sagt sich dann, daß es doch weniger der Geschworenengraphie ist, als das gesellschaftliche Vorurteil, an dem der Bedauernswerte zugrunde geht. Uebrigens nimmt schon dieser Ausgang dem Film die von der Prüfstelle beabsichtigte propagandistische Wirkung.

„Zwischen Indien und Amerika.“

Münchener Aufführung.

In den „Münchener Kammerspielen“ gelangte in einer Regieaufführung der letzten Jahre gegründeten „Jungen Bühne“ ein Spiel „Zwischen Indien und Amerika“ oder „Ohne Schwerpunkt“ von Ferdinand Lion zur Aufführung. Der Autor, bekannt als politischer Essayist und Verfasser des Opernlibretto „Kardillac“, beschränkt kein Stück in einem kurzen Prolog als „Diskussion“. Wir haben es also mit einer neuen Spezies zu tun: Reuebetrübnis. Ort der Handlung: im Hause der Weissen (d. h. Darmstadt, Schule der Weissen). Ein parabolisch mit Beberzheit vollzogene, gesellschaftliche und künstlerische Zehnwöchige, verflocht mit Humor und Grazie die geistige Situation des unpolitisierten Amerikanismus und verwickelt dabei die Schule der Weissen mit dem bayerischen Chnou, wo sich um die Person des Leiters eine bunte Gesellschaft drängt: Großherzog, Manager, Fabrikant, Diplomat, Boger, Schriftsteller, Amerikaner und Filmbild. In der

Erwartung eines Gastspiels des Patrama Babu spielt die große Sensation, berangerepült durch die „Indische Welle“. Der Indier aber, in letzter Stunde durch Krankheit am Erscheinen verhindert, wird durch die Geistesgegenwart des Managers ersetzt, und zwar durch einen amerikanischen Seifenfabrikanten, der, indisch eingekleidet, seine Rolle als Weiser nicht durchführt und dabei als Geschäftsmann auf seine Kosten kommt. Glanzend wiegt sich mehr aber weniger bekannte Typen porträtiert, die durch ihre Redemwendungen wirksam heraus- und gegenübergestellt werden. Ein in ein Unterhalter von Rang und verbeißt auf der Linie Kurt Gök nach dieser theatralischen Exkursion höchst amüsanter Theater. Er wurde begleitet und mit ihm der Spielführer Julius Gellner sowie die Darsteller, unter denen sich besonders Otto Bernick vom Staatstheater, Hornich, Schweikart, Vied und Dohm bewährten.

Alfred Mayer.

Ein Vorbild.

In der „Länglichen Rundschau“ plaudert ein Schurgruppenanführer von Ostafrika. U. a. erzählt er von einem treubereyigen Regentkultan, der die Missionare ruhig seine Untertanen bekehren ließ, selbst aber vom Christentum durchaus nichts wissen wollte. Der schwarze Herr meinte nämlich, er würde auch als Christ gewiß nicht in den Himmel kommen, weil er als Herrscher Todesurteile aussprechen müßte, „was sich mit der christlichen Religion doch nun einmal nicht vertrüge.“

Wenn doch unsere Deutschnationalen auch so konsequent wären! Sie fordern die Beibehaltung der Todesstrafe, kämpfen aber für das Kreuzzugliche Schulgesetz als „Christen“. Und werden so an Logik von einem schwarzen Heiden bekehrt. Aber dieser Negar hat auch sonst vorbildlich gehandelt. Nachdem er als Reichsherr der Deutschen an der Spitze seiner Truppen nicht den Tod gefunden, leerte er noch dem ersten Sieg über den Ghibber, als daß er nach dem Tode Wilhelms II. hätte, der als Christ die Sünde des Selbstmordes verabscheut, obwohl er 60 Proz. aller Todesurteile bekräftigt hat. Da, die Wilden sind nicht bloß bessere Menschen, sondern sie denken manchmal auch folgerichtiger als unsere Edelsten der Nation.

H. H. R.

Der achte Komet dieses Jahres entbiff. Nach einer langen Reihe von Jahren, in denen zwar zahlreiche, aber durchweg nur flüchtige Kometen auftraten, wurden, ist nun endlich zum ersten Male wieder ein sehr heller, für das freie Auge sichtbarer Komet entdeckt worden. Wie die astronomische Zentralstelle in Kiel nach den ihr zugegangenen Teleskopmessungen mitteilt, fanden ihn die Astronomen Stiller und Wittmann in dem hoch am Nördlichen Himmel liegenden Sternfeld des Perseus (Normal). Er hat die bemerkende Helligkeit der 2. Größeklasse, leuchtet daher ebenso stark wie die Sternnebe der Großen Bären oder Plejaden und besitzt einen drei Grad langen Schweif. Seine Bewegung ist nach Nordosten gerichtet, es ist deshalb möglich, daß er in kurzer Zeit auch in unseren nördlichen Breiten sichtbar wird. Mit diesem bemerkenswerten Kometen ist das Jahr der im gegenwärtigen Jahr bisher aufgetretenen Kometen auf zehn; sie wird nur noch übertroffen von der des Jahres 1925, in dem sie elf betrug.

Heinrich Riess, Professor der Rüstwissenschaft und Rektor der Deutschen Universität in Prag, ist im 67. Lebensjahr gestorben. Er war in Falkenau (Eger) geboren, studierte an der Universität Wien und habilitierte sich an der Deutschen Universität in Prag. Von seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen seien erwähnt: „Die Tonkunst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts“, „Deutsche Volksweise“, „Die Grundlagen der Tonkunst“. Riess ist auch als Komponist hervorgetreten. Seine Opern „Wolfer von der Vogelweide“ und „Rüchhausen“ wurden jedoch nie vollständig aufgeführt.

Höhenforschung im Freiballon. Der neue Höhenforschungs-Freiballon der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt „Barich von Sigefeld“, der kürzlich von Friedrichshafen aus seine Aufnahmeprüfung ausführt, ist bestimmt, einen neuen Abschnitt auf dem Gebiet der Höhenforschung zu bezeln. Mit 9500 Kubikmeter Inhalt ist es der größte deutsche Freiballon. Der Ballon soll Erfahrungen sammeln, wie sich Menschen und Material an bei einem Zwitterverkehr in Höhen von etwa 12 bis 15 Kilometern verhalten. Die physikalischen Untersuchungen werden den Einfluß von Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit und Strahlung auf den Menschen klären.

Technische Kulturdenkmäler. Auf Anregung des Deutschen Museums in München wird geplant, die technischen Kulturdenkmäler in ähnlicher Weise zu erhalten wie die Kunstdenkmäler, die ja durch eine organisierte Denkmalpflege geschützt sind. Der Verein Deutscher Ingenieure hat für sein geschichtlich-technisches Jahrbuch daher eine Materialsammlung begonnen, um erst einmal festzustellen, wo in Deutschland noch technische Anlagen vorhanden sind, deren Erhaltung anzustreben ist.

Russische „Anti-Weihnachten-Kampagne“. Wie die „Times“ aus Riga erfahren, sind die Vorbereitungen zu der diesjährigen „Anti-Weihnachten-Kampagne“ in Russland umfangreicher, als je zuvor. Das soll darauf zurückzuführen sein, daß die kommunistische Parteilitung das Zentralkomitee der „Komsomolen“ (der kommunistischen Jugendvereinigungen) beauftragt hat, zusammen mit der „Anti-Gott-Vereinigung“ darauf hinzuwirken, daß die diesjährige „Anti-Weihnachten-Kampagne“ so nachdrücklich wie nur irgend möglich geführt werde. Die Hauptprogrammziele der Kampagne, die in öffentlichen Veranstaltungen, Massensitzungen sowie in der Aufführung antireligiöser Filme — nach Möglichkeit auch auf öffentlichen Plätzen und Straßen — bestehen, werden in den Hauptstädten an den Weihnachtstagen des Jahres neuen Stils durchgeführt werden, um das Publikum möglichst vom Besuch der Kirchen abzuhalten, auf dem Lande dagegen nach dem Kalender alten Stils, da die bäuerliche Bevölkerung sich unerschrocken aller Vorurteile noch nach dem Kalender alten Stils richtet. Man darf gespannt sein, ob die „Anti-Weihnachten-Kampagne“ mehr Erfolge haben wird als frühere antireligiöse Veranstaltungen, wo jedenfalls die Durchführung im Freien wegen der kalten, eisigen Haltung der Bevölkerung gegen die antireligiöse Propaganda scheitern dürfte.

Karl Sudmayer und Peter Stamm seien heute, 19. Uhr, dem 2. Theaterabend des Verbandes Deutscher Orgelbauer, im Festsaal des Herrenhauses aus ihren Werken.

liegt von 100 Arbeitern diese Relation hergestellt wird und Vergleiche zwischen den Beamtengehältern und den Arbeiterlöhnen gezogen werden, um so mehr, nachdem die Regierung und die Reichsbahn eine allgemeine Erhöhung der Arbeiterlöhne abgelehnt haben!

In Wirklichkeit haben sich die Löhne der Arbeiter gegenüber den Gehältern der Beamten wesentlich ungünstiger entwickelt.

Ich begreife daher nicht, wie eine so billige und gerechte Forderung nach Wiederherstellung der Relation von Dezember 1923 abgelehnt werden kann. In der Presse werden jetzt geradezu phantastische Zahlen über die Höhe der Arbeiterlöhne veröffentlicht. Dabei ist festgestellt, daß beispielsweise bei der Reichspost nur in einem Ort, in Hamburg, die Telegraphenarbeiter ihren Friedensreallohn erreicht haben, in allen übrigen Orten bleiben sie wesentlich darunter. Wir haben uns stets mit allen Kräften für die Erhöhung der Bezüge der unteren Beamten eingesetzt, das gibt uns das Recht, und legt uns die Pflicht auf, uns ebenso rücksichtslos für die Erhöhung der Arbeiterlöhne einzusetzen. Ist es denn nicht auch ein Wahnsinn an die Verantwortlichen, wenn nicht nur ein Beamter, sondern auch ein Postbote wegen 20 bis 30 M. eine Existenz und die seiner Familie aufs Spiel setzt? Welche Kreise unseres Volkes ahnen nicht die Tragödien, die sich in vielen Beamtenfamilien abspielen. Und man muß die unteren Gruppen geradezu bewundern, mit welcher Selbsterkennung sie in den letzten Jahren den schweren Gang des Leidens gegangen sind. Was der Minister in Magdeburg von den Beamten gesagt hat, ist richtig, es ist aber auch richtig für die Staatsarbeiter, deren Bezüge immer tief unter denen der Beamten lagen. Bei

Wochenlöhnen von 25 bis 35 M., wie sie heute noch in den Reichsbetrieben gezahlt werden.

müssen die Arbeiter mit ihren Familien verelenden und verkommen. Trotzdem lehnt der Minister eine allgemeine Lohnerhöhung ab, weil die geltende tarifliche Regelung frühestens am 31. März 1928 abläuft. Aber weshalb wird nicht von der in dem Schreiben an meinen Parteifreund Müller genannten Möglichkeit Gebrauch gemacht, und eine neue Vereinbarung geschlossen? Wo die Not in den Arbeiterfamilien so groß ist, da sollte sich der Minister nicht hinter Formalien verstecken. Man sind ja in einzelnen Orten Zulagen gewährt worden. Im ganzen werden in 700 Orten Reichsarbeiter beschäftigt, in 194 Orten hat man Zulagen von 1 bis 4 Pf. die Stunde gewährt. Die beteiligten Arbeiter erhalten zu Weihnachten eine Nachzahlung von 4,50 M. bis 18 M., 500 Orte bleiben ganz unberücksichtigt. Obwohl der Minister, daß durch der grenzenlosen Not der Arbeiter gesteuert werden kann? Wir haben gewiß noch Privatbetriebe, wo ähnliche Hungerlöhne gezahlt werden, aber die Regierung eines demokratischen Staates darf sich doch das nicht zum Vorbild nehmen. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß Unternehmer und Behörden, die den Arbeitern Löhne zahlen, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sind, bei denen Arbeiter und ihre Familien sich nicht satt essen können, und deshalb Schaden an ihrer Gesundheit nehmen, wie die Heiler geflohenen Gutes behandelt werden sollten.

Wir fordern einen Lohn für die Arbeiter, der den notwendigen Lebensunterhalt deckt, und der es ihnen erlaubt, auch an den kulturellen Gütern des deutschen Volkes Anteil zu nehmen. Der Reichsfinanzminister hat die Beamten als die besten Säulen der staatlichen Ordnung bezeichnet. Er wird wohl mit mir der Ansicht sein, daß auch das 20-Millionen-Heer der deutschen Arbeiter eine Stütze unseres Staates ist, daß man nicht dauernd in einem menschenwürdigen Dasein lassen kann.

Die Beamten werden noch vor Weihnachten in den Besitz der erhöhten Bezüge kommen. Ein Teil der Sorge wird ihnen abgenommen. Aber die Arbeiter in den öffentlichen Betrieben mit ihren Familien werden, wenn sie (nach rechts) unseren Antrag ablehnen, am heiligen Abend vor leeren Tischen stehen.

Nicht mit einem Gebot auf den Lippen, sondern mit einem Fluch gegen die Regierung und gegen den Reichstag, der für die Arbeiter kein Geld übrig hat, um ihre Not zu lindern. Deshalb erlaube ich nochmals dringend, nehmen Sie unseren Antrag an, damit auch die Arbeiter zu ihrem Rechte kommen! (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Hg. Lawrenz (Dn.) begrüßt es, daß mit der Vorlage ein altes der Beamtenchaft gegebenes Versprechen eingelöst wird. Die sozialdemokratische Forderung, einer Herabsetzung der Altersgrenze auf 60 Jahre, lehnen die Sozialdemokraten ab. Sie wünschen eine Zusammenfassung des Behördenaufbaues und in Verbindung mit der Verwaltungsreform eine durchgreifende Berufsreform.

Hg. Morath (D. Sp.) gibt für seine Fraktion eine ähnliche Erklärung ab. Er wünscht, daß die Vorlage so schnell wie möglich verabschiedet werde. Die von der Sozialdemokratie geforderte vorherige Verhandlung mit den Beamtenorganisationen lehne die Deutsche Volkspartei ab, sie werde nicht zugeben, daß die Beamten auf eine gleiche Rechtsstufe mit den Arbeitern gestellt werden.

Hg. Seppel (So.) erwidert diesem Redner, daß die Beratung der Vorlage schneller gegangen wäre, wenn die Regierungsparteien nicht so viel untereinander zu verhandeln gehabt hätten. Die Beratungen hätten auch kürzere Zeit in Anspruch genommen, wenn der Reichsfinanzminister sich vorher mit den Organisationen in Verbindung gesetzt hätte. Herr Dr. Köhler habe mit seiner Magdeburger Rede Unruhe in die Öffentlichkeit dadurch hineingetragen, daß er für die Zulagen an die Beamten hohe Prozente nannte. Hätte er damals die wirklichen Zahlen genannt, dann wäre diese Unruhe nicht entstanden. Denn in Wirklichkeit machen diese Zulagen besonders bei den unteren Gruppen recht geringe Beträge aus!

Die Verhandlungen gehen weiter.

Der Stalin-Artikel dementiert.

Man erklärt ihn für eine Fälschung.

Die Telegraphenagentur der Sowjetunion veröffentlicht eine Erklärung, in der es heißt:

Ein von der Agentur „Newspaper Service“ verbreiteter und von der „Neuen Freien Presse“ sowie einigen anderen Zeitungen geschnittener angeblicher Artikel Stalins über die Politik der Sowjetunion hinsichtlich der Abrüstung, über die Zustreitkräfte der Sowjetunion und über die Einstellung der Sowjetregierung gegenüber der griechisch-orthodoxen Kirche stellt von Anfang bis Ende die größte Fälschung dar. Keine einzige Zeile, die dem vermeintlichen Verfasser des Artikels zugeschrieben wird, wurde und konnte von Stalin geschrieben oder gesprochen sein. Es ist festzustellen, daß Stalin keinerlei Artikel über irgendwelche Fragen der ausländischen bürgerlichen Presse zur Verfügung gestellt hat.

Die Agentur „New American Newspaper Service“ ist ein Unternehmen, das fortlaufend Aufsätze hervorragender Persönlichkeiten aus allen Ländern der Presse übermittelt. Der erwähnte Artikel war am Sonnabend der letzten Woche mit Quellenangabe in der „Neuen Freien Presse“ erschienen und von uns ausgiebig veröffentlicht. Die Berliner Stelle der Agentur, die zusammen mit der „New York Times“ den Artikel Stalins erworben zu haben erklärt, hält die Behauptung seiner Echtheit aufrecht.

Die Meineidfabrik.

4 1/2 Jahre Zuchthaus für Frau Ohlerich wegen Anstiftung zum Meineid.

Der große Meineidsprozeß vor dem Schwurgericht I ging erst heute in der ersten Morgenstunde zu Ende. Frau Ohlerich wurde wiederum wegen Anstiftung zum Meineide verurteilt, und es wurde auch für diesen Fall eine Strafe von 3 Jahren Zuchthaus ergattert. Unter Einbeziehung des Urteils vom Schwurgericht III wurde gegen Frau Beria Ohlerich auf eine Gesamtstrafe von 4 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust erkannt. Außerdem wurde ihr die dauernde Eidesfähigkeit abgeprochen.

Günstiger kam ihr Opfer, Frau Helene Wittendorf, davon. Ihr wurde der Schutz des § 157 als Milderungsgrund zugebilligt, da sie sich bei der Befragung der Wahrheit durch ihre frühere uneidliche unwahre Aussage vor dem Untersuchungsrichter selbst einer strafbaren Handlung, nämlich der Begünstigung der Frau Ohlerich bezichtigt hätte. Obwohl, wie Landgerichtsdirektor Schulze im Urteil betonte, alle Milderungsgründe für Frau Wittendorf sprechen, ging das Schwurgericht jedoch bei der Einlassung über das Mindestmaß hinaus, und zwar aus der Erwägung, daß Frau Wittendorf in dem Mörderprozeß durch einen glücklichen Zufall vor einem Meineid, den sie bereit war, zu leisten, bewahrt worden sei. Trotz dieser Warnung ließ sie sich unmittelbar darauf überreden, dennoch einen Meineid zu leisten. Das Schwurgericht hatte für diesen Meineid 16 Monate Zuchthaus eingelegt, die nach § 157 auf die Hälfte herabzusetzen waren. Diese acht Monate Zuchthaus

wurden in eine Gefängnisstrafe von einem Jahr umgewandelt. Von einer Ehrenstrafe hat das Schwurgericht bei Frau Wittendorf abgesehen, da der Einfluß der Frau Ohlerich auf sie ein zu starker gewesen ist. Bezüglich der Frau Ohlerich hob das Urteil die Hartnäckigkeit hervor, mit der sie ohne Rücksicht auf Mühe und Mühsal ihrer Ränkeschmiedungen den Kampf gegen ihren Mann unter Außerachtlassung von Recht und Gesetz durchgeführt hat. Eine derartige verbrecherische Energie ist dem Gericht bei einer Frau kaum je einmal vorgekommen. Frau Wittendorf nahm des Urteils sofort an, während Frau Ohlerich mit eiserner Stirn weiter behauptete, daß sie niemand verleitet oder angestiftet habe. Sie will daher auch Revision beim Reichsgericht anmelden. Die Nachmittagsung dieses Meineidsprozesses aber werden sich in einer neuen Kassenauflage wegen Meineids auswirken. Die Generalstaatsanwaltschaft I beabsichtigt, ein Sonderdelegat einzurichten und die sämtlichen Meineidsfälle, die von Frau Ohlerich angestiftet worden sind, in einem Prozeßverfahren zusammen vor dem Schwurgericht I zur Aburteilung zu bringen. Unter Meineidsverdacht stehen noch acht bis neun Männer und Frauen, außerdem hat sich im Laufe des Prozesses ergeben, daß in den zahlreichen Zivilprozessen der Frau Ohlerich immer mit eidesstattlichen Versicherungen gearbeitet worden ist. Bisher sind bereits etwa 30 eidesstattliche Versicherungen aus den Akten festgestellt worden, von denen man nach den bisherigen Ergebnissen der Beweisaufnahme mit Sicherheit annehmen kann, daß sie sämtlich offensichtlich falsch abgegeben worden sind. Eine Reihe von Zeugen hat ihre Straftaten auch schon vor dem Schwurgericht gestanden.

Mord in Brandenburg.

Die Berliner Nordkommission am Tatort.

Brandenburg a. d. H., 13. Dezember. (Eigenbericht.)

Eine entsetzliche Bluttat hat sich hier in der letzten Nacht ereignet. Als die Arbeiter der Brauerei Frensdant heute morgen an ihrer Arbeitsstelle erschienen, fanden sie den Brauereibesitzer Frensdant in der Brauerei hinter Fässern tot auf. Die Leiche wies schwere Verletzungen am Kopf und am ganzen Körper, vor allem auch am Unterleib, auf. Es steht noch nicht fest, ob ein Raubmord vorliegt. In der Wohnung sind allerdings einige Behälter erbrochen; die Ermittlungen darüber, ob etwas gestohlen ist, sind noch im Gange. Gegen die Annahme, daß es sich um einen Raubmord handelt, spricht der Umstand, daß der Mörder kein Opfer so bestialisch hingeschlachtet hat, daß man eher an einen Lustmord glauben muß. Der Getötete war Junggeselle. Ueber den Täter schwebt zur Stunde noch völliges Dunkel.

Auf Ersuchen des Oberstaatsanwalts in Potsdam hat der Chef der Kriminalpolizei, Regierungsdirektor Hagemann, angeordnet, daß die Nordkommission, Kriminalrat Gennat, Dr. Wochter und Kriminalkommissar Hr. Rebe, mit dem Erkennungsdienst des Polizeipräsidiums nach Brandenburg an der Havel zur Aufklärung des Raubmordes an dem Brauereibesitzer Frensdant fahren sollen.

Wieder Republikbeschimpfung.

Nationalsozialist zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Am 10. April dieses Jahres veranstaltete das Tambourcorps des Reichsbanners Berlin-Mitte auf dem Brunnensplatz ein Konzert. Unter Abklingung von Reichsbannerliedern wurde der Rückzug angetreten. Als der etwa dreizehn Mann starke Trupp das Kriegervereinshaus in der Chausseestraße passierte, ertönte plötzlich ein Pfiff, und aus dem Vereinslokal der Nationalsozialisten stürmten etwa vierzig bis fünfzig junge Leute heraus und auf die Reichsbannerleute zu. Unter den üblichen Beschimpfungen der Republik: „Mistrepublik“, „Judenrepublik“, „Dredrepublik“ und dergleichen mehr bedrängten sie das Tambourcorps, rissen einem der Trommler seine Stöcke aus der Hand, und wer weiß, ob die Sache bei der Lebensmacht der Nationalsozialisten nicht böse ausgefallen wäre, wenn nicht zufällig Arbeiterrotführer den Reichsbannerleuten zu Hilfe gekommen wären. Nun konnte das Tambourcorps seinen Weg fortsetzen, die Nationalsozialisten gingen aber nebenher und geiferten sich weiter in Schimpfereien. Den Reichsbannerleuten Eindeutigkeit und Sachholz gelang es aber, drei der Rotführer festzusetzen, Siegmund, Breitenstein und Martin. Der neunzehnjährige Siegmund hatte seinen Pfiff die Nationalsozialisten alarmiert, Martin war anfangs geisteslos, erschien jedoch später angeekelt als Zeuge auf dem Polizeirevier und wurde hier gefesselt. Die Gerichtsverhandlung gegen Siegmund fand bereits vor einiger Zeit statt; er wurde aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Ergebnisvoller verlief gestern die Verhandlung gegen Martin. Die Anklage lautete auf Beschimpfung der Republik und der Farben der Republik; er hatte nämlich die Reichsbannerleute als „Mistfrüchtlings“ bezeichnet, worin die Anklage eine Anspielung auf die Reichsfarben erblickte. Der Angeklagte behauptete, in keiner Weise ausfällig gegen die Republik gewesen zu sein; Bindemann und Sachholz erkannten ihn jedoch mit aller Bestimmtheit als einen der größten Missethäter wieder. Das Gericht schenkte ihren Auslagen Glauben und verurteilte den Angeklagten, allerdings nur wegen Beschimpfung der Republik, zu einem Monat Gefängnis, der geschäftlich unfähigen Mindeststrafe. Außerdem erhielt er auch Bewährungsfrist für die Dauer von drei Jahren. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängnis beantragt.

Eine Stätte der Jugendpflege.

Das Bezirksjugendamt Wilmersdorf veranstaltete am Montag eine Besichtigung des Hauses der ehemaligen Dorjane (Bühlmans 122/123), das für Zweck der Jugendpflege eingerichtet worden ist. Männer und Frauen, die in der Jugendpflege mitarbeiten, Mitglieder der Bezirksverwaltung und des Bezirksamtes waren als Gäste erschienen.

Auf dem Grundstück sind eine Säuglingsfürsorge, eine Tagesstippe, eine Kinderlesehalle und ein Jugendheim untergebracht. Das Äußere der alten Baulichkeiten ist unscheinbar, aber die Innenräume sind sehr hübsch ausgestattet worden. Dem Jugendheim hat man acht Zimmer zugewiesen. Durch „harmonisierende“, die sich zusammenschließen lassen, können mehrere Zimmer zu größeren Räumen für Vorträge, für Konzerte und für Theateraufführungen vereinigt werden. Im November hatten bereits 45 Jugendliche das Jugendheim besetzt, und über 3400 Jugendliche kamen als Besucher. Für Unterhaltungsmittel ist gesorgt, und auch die heute unerlässliche Radioausrüstung fehlt nicht. Einen sehr freundlichen Eindruck machen die der Säuglingspflege und der Kinderfürsorge zugewiesenen Räume, die in hellen Farben gehalten sind. Als wertvolle Beigabe ist der große „Tandgarten“ zu bezeichnen, der die Unterbringung von Kindern in freier Luft und heilender Sonne ermöglicht. Die Notwendigkeit einer Säuglingsfürsorge stellte auch für Wilmersdorf haupt nicht erst bewiesen zu werden. Schon jetzt ist die Inanspruchnahme recht beträchtlich, weil der Segen dieser Wohlfahrtsanstalt in der Bevölkerung häufiger erkannt wird. Ein Nebengebäude des Grundstücks beherbergt zwei Jugendwerkstätten für Tischlerei und für Schlosserei. Sie sind bisher von jugendlichen Erwerbs-

losen benutzt worden. Die fleißigen Hände dieser Jugendlichen haben auch an den Räumen der Jugendbelohnung und an den Räumen der darin aufgestellten Jugendbibliothek mitgearbeitet.

Mit der Besichtigung dieses Hauses der Jugendpflege wurde eine kleine Einweihungsfeier verbunden. Stadtrat Dr. Krüger, der Delegiert des Bezirksjugendamtes, gab einige Erläuterungen zu dem schönen Werk, das hier im Herzen Wilmersdorfs geschaffen worden ist. Die Feier begann mit Konzert des Dr. Offenshagen Kammertrios und endete mit der Ausführung eines Heimatspieles „Mit Wilmersdorf“ von Dieberich Köhling.

„Nationalblamage.“

Der Generalstaatsanwalt erhebt Anklage.

„Der Montag“ (die Montagsausgabe des „Berliner Volks-Anzeigers“) brachte in der Nummer 24 vom 27. Juni 1927 einen Artikel mit der Ueberschrift „Nationalblamage“. In dem Artikel, der sich mit der geplanten Einführung eines Nationalfeiertages am 11. August beschäftigte, wurde im 6. Absatz Satz 2 gefolgert, daß „um seinen Namen und Log der Ludergeruch des Zusammenbruchs, die Schande eines jammervollen Ruins und das Bewußtsein vom tiefsten Tiefstand des deutschen Namens sei.“

Die Republikanische Beschwerdestelle stellte am 5. Juli wegen dieses Artikels Strafantrag nach Paragraph 8 des Gesetzes zum Schutze der Republik. Am 27. September 1927 teilte der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht I amtlich folgendes mit: „Der Verfasser des Artikels Hussion macht geltend, daß ihm eine Beschimpfung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform fernzulegen habe. Eine solche ist in dem von Ihnen beanstandeten Satz auch nicht notwendig zu finden. Er enthält eine Schmäherung der Revolution, wie aus den Worten „Nacht, Zusammenbruch und tiefer Tiefstand“ gefolgert werden muß. Dies wird zwar mit dem 11. August, dem Verfassungstage, in Verbindung gebracht, jedoch wohl nur in dem Sinne, daß mit Rücksicht auf den Zusammenbruch und die Revolution eine Veranlassung zur Feier nicht besteht. Wenn auch auf der Revolution die republikanische Staatsform des Reiches beruht, so enthält doch eine Beschimpfung der Revolution nicht notwendig eine Beschimpfung der Staatsform; diese ist auch im vorliegenden Falle nicht erkennbar in Bezug genommen. Ich habe daher das Verfahren eingestellt.“

Darauf übergab die Republikanische Beschwerdestelle die Angelegenheit der Öffentlichkeit und es wurde gegen diese Begründung in der Presse polemisiert. Auch der „Vorwärts“ hat seinerzeit dazu Stellung genommen. Nunmehr hat am 4. Dezember der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht I der Republikanischen Beschwerdestelle folgendes mitgeteilt: „In der Strafsache gegen Hussion ist unter dem 4. Dezember 1927 Anklage erhoben worden.“ — Ran dort auf den Ausgang dieses Prozesses gespannt sein.

Eine Schulkasse wegen Ziegenpeter geschlossen.

Im Bezirk Treptow wurde, wie das Hauptgesundheitsamt mitteilt, eine Ziegenpeterschule geschlossen, da 20 Schüler an Ziegenpeter erkrankt sind. Die Zugänge an Diphtherie und Scharlachkranken haben in den letzten Tagen etwas nachgelassen. Zurzeit sind 303 Scharlachkranke und 289 Diphtheriekranken in den städtischen Krankenhäusern.

Ein Autounfall und seine Folgen.

Schwerer Verlust für die belgische Sozialdemokratie.

Brüssel, 13. Dezember. (Eigenbericht.)

Ein schweres Autounfall hat die belgische Arbeiterpartei in Trauer veretzt. Der frühere Arbeitsminister Bauwens hatte in einer Demonstration in der Provinz Lüttich gesprochen und wurde von dem sozialistischen Regierungsmitglied der Provinz Lüttich, Barotte im Auto nach dem Bahnhof von Warenne gebracht, wo er den Zug nach Brüssel bestieg. Als Barotte mit seinem Auto, in dem sich auch der Oberlehrer Piret befand, vom Bahnhof zurückkehrte, ließ das Auto mit einem Zug der Lokalbahn zusammen und wurde zertrümmert. Barotte wurde auf der Stelle getötet, Piret sehr schwer verunndet.

Freispruch im Prozeß Marek aufgehoben.

Wien, 13. Dezember.

Der Oberste Gerichtshof als Kassationsgericht hat in nicht-öffentlicher Sitzung der Richtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil im Prozeß Emil Marek und Gailin stattgegeben und das Urteil aufgehoben. Emil Marek und Frau Standa im Juni d. J. vor dem Wiener Schöffengericht und hatten sich gegen die Anklage des Verjährungsschwunders zu verantworten.

Köstemelle in Polen. Während der letzten Tage hat in Polen eine starke Kältemelle eingesetzt. Aus Warschau, an der Dignrenze Polens, wurden heute nach 22 Grad unter Null gemessen. In Warschau zeigte das Thermometer heute morgen 13 Grad unter Null.

Der Kampf der KPD.

Er gilt nur den Arbeiterorganisationen.

Da die kommunistische Presse seit der Zuspitzung des Ruhrkampfes täglich den Generalstreik fordert, konnte ein Aufruf des Zentralkomitees der KPD nicht ausbleiben. Es wird da u. a. behauptet, daß im Jahre 1923 der Jahn- und Juchstundentag auf Grund des Ermächtigungsgesetzes den Arbeitern aufgezwungen worden sei. Nun weiß schließlich auch irgendjemand im Zentralkomitee der KPD, daß die Arbeitszeit im Ruhrgebiet auf Grund von Schlichtungsverhandlungen und Schiedssprüchen zustande gekommen ist.

Dann wird den „reformistischen Führern“ zum Vorwurf gemacht, der Verordnung des Reichsarbeitsministers zugestimmt zu haben, die zum 1. Januar 1928 das Dreischichtensystem für die Stahl- und Walzwerke festsetzt.

Am sich wäre dieses Verbrechen zu fragen. Im übrigen wird man auch im Zentralkomitee der KPD wissen, daß die Verordnung des Reichsarbeitsministers auf Grund der Arbeitszeitverordnung seiner Zustimmung des Reichstags bedürftig.

Dann wird von einem „Schiedsspruch“ für die Ruhrindustrie gesprochen, der noch gar nicht gefällt ist und den anzunehmen angeblich die reformistischen Führer den Arbeitern bereits geraten hätten. Wörtlich heißt es dann im Aufruf: „Seit Jahren war die deutsche Arbeiterklasse nicht mehr so kampfbereit wie jetzt — diese günstige Situation darf nicht ungenutzt verstreichen!“

In derselben Nummer aber veröffentlicht die „Rote Fahne“ einen Bericht aus Essen, in dem es heißt:

„Die Stimmung, die jetzt die Arbeiterschaft des Rheinlandes erfährt hat, zu erklären, ist nicht ganz einfach. Noch kann man eine gewisse Passivität, ein gewisses Nichterkennen der Situation wahrnehmen. Der „überlegene“ Skeptiker, der den ganzen Bluff nicht ernst nimmt, eine häufige Erscheinung, gibt unter der indifferenten Arbeiterschaft den Ton an.“

Stillest hat der Berichtsteller, der ja auch der großen Versammlung in Bochum am Freitagabend beiwohnte, deshalb etwas schwarz gesehen, weil die kommunistischen Parolen unter den Ruhrarbeitern keinen Resonanzboden finden. Richtig ist, daß die Ruhrarbeiterschaft sich zunächst abwartend verhält. Wenn aber das Zentralkomitee von der „revolutionären Stimmung“ der Arbeiterschaft spricht, so tut es das vor allen Dingen nur deshalb, um auf die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei herabzusehen zu können.

Die KPD denkt gar nicht daran, etwa selbst den revolutionären Kampf zu organisieren und die Arbeiterschaft zum Generalstreik aufzurufen. Sie beschränkt sich darauf, diese Forderungen an die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei zu richten, und zu schimpfen, weil Gewerkschaften und Partei etwas anderes zu tun haben, als solche Parolen ernst zu nehmen. Die KPD führt nicht den Kampf gegen die Schwerindustriellen, sondern nur gegen die Organisationen der Arbeiter.

„Polizei gegen Streikende.“

Im Verlauf des Kampfes in der westdeutschen Kanalschifffahrt brachten wir in Nr. 573 des „Vorwärts“ einen Bericht mit obiger Überschrift, der den Herrn Oberpräsidenten Gronowski in Münster i. W. betrafte, um folgende Entgegnung zu erlangen:

„Ein „Heranstreben“ Streikender aus den Schiffswohnungen mit Hilfe der Polizei hat an keiner Stelle stattgefunden. Die Firma Behring u. Co. hat zwar wegen Wohnungsdrückung gegen streikende Schiffer Klage angehängt. Hierüber entscheidet das Gericht, nicht die Polizei.“

Polizeiliche Kräfte zum Schutz der Schifffahrt und zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf den westdeutschen Kanälen sind bisher in nicht sehr großem Ausmaß oder „massenweise“, sondern nur für einzelne Wohnagruppierungen gegen nur in solchen geringen Maße eingesetzt worden, wie es zur Vermeidung strafbarer Handlungen unbedingt nötig war. Zu einer dauernden Begleitung von Röhren durch Polizeikräfte

ist es nur in wenigen Fällen gekommen, weil ohne Schutzhafende Röhren befähigt, in einem Falle sogar mit schweren Steinen beworfen wurden, wobei das Steuerhaus beschädigt wurde.

Der Reichswassererschuß ist, abgesehen von der Begleitung nur eines Schleppzuges auf der unteren Ems, bisher nicht in Tätigkeit getreten. Die Polizei mußte in Anspruch genommen werden, da Röhren widerrechtlich an der Weiterfahrt behindert wurden. Ferner wurden fahrende Schiffer bedroht, Steuertruder entwendet und auch andere Störungen der Schifffahrt sind vorgekommen.

Der holländische Gesandte ist wiederholt beim Amtswärtigen Amt vorstellig geworden und hat u. in Schutz der holländischen Schiffe, die vom Streit nicht berührt werden, gebeten.

Die Streikenden haben es selbst in der Hand, ob und in welchem Umfange Polizeikräfte herangezogen werden müssen. Die Behörden haben die Aufgabe, die Ordnung auf den Schifffahrtsstraßen aufrechtzuerhalten und dafür zu sorgen, daß unbestreikte Schiffe — dazu gehören u. a. auch die Holländer — unbehindert durchfahren können.

Die Behörden denken gar nicht daran, ihre strenge unparteiliche Haltung aufzugeben, am allerwenigsten das Koalitionsrecht zu unterbinden.

Hoffentlich hat unsere Veröffentlichung der Beschwerden dazu beigetragen, die Behörden in dieser Haltung zu bestärken.

Solidarität der Scharfmacher.

Stillelegungsanträge auch in Oberschlesien.

Gleiwitz, 13. November.

Die Oberschlesischen Eisenwerke, die Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerke A.-G. und das Borjig-Werk haben beim Regierungspräsidenten in Oppeln Stillelegungsanträge eingereicht, über die am kommenden Donnerstag in Gleiwitz verhandelt werden wird.

Die Buchdrucker gegen die KPD.

Sieg der Amsterdamer Gewerkschaftsrichtung.

Im Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer wurde auch bei den in vier Bezirken noch erforderlichen Delegiertenwahlen (in sieben Bezirken war keine Wahl erforderlich, weil die Kommunisten nicht die nötige Stimmzahl zur Unterstützung ihrer Kandidaten erhielten) die Liste der Amsterdamer Gewerkschaftsrichtung mit großer Mehrheit gewählt. Ebenso sind in allen Bezirken als Bezirksleiter die Kandidaten der Amsterdamer Richtung zum Teil sogar einstimmig gewählt worden.

Die Kommunisten hatten gerade für diese Wahlen alles aufgegeben, um bei den Buchdruckern Einfluß zu gewinnen. Trotzdem haben auch ihre Schmähschriften gegen die Verhandlungsinstanzen an der Laßfahne nichts zu ändern vermocht, daß die Berliner Buchdrucker nach wie vor ihre Interessen nur durch die Richtung Amsterdam vertreten wissen wollen.

Durchfall der KPD bei den Metallarbeitern.

Ulrich und Zirpiß wiedergewählt.

Die Berliner Metallarbeiter hatten am Montagabend in den Sophienkollern ihre ordentliche Quartalsgeneralversammlung.

Zu Beginn der Versammlung wurde ein Dringlichkeitsantrag der „Opposition“ diskutiert, der sich mit dem Arbeitszeiterlass in der Großindustrie befaßte. In diesem Antrag wird zunächst den Metallarbeitern dieser Industrie die volle Solidarität versichert und erklärt, daß sich die Generalversammlung einmütig hinter die vom Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes erhobenen Forderungen stellt. Es hieß dann jedoch in dem Antrag weiter, daß die Erklärung der Verhandlungsinstanzen, an diesen Forderungen festzuhalten, nicht genüge, sondern daß entsprechend dem Aufruf der KPD, sowohl der Hauptvorstand wie der DGB, alle Vorbereitungen treffen müsse, um am 1. Januar den Streik „auf breiter Basis“, unter Einbeziehung der Bergarbeiter, Metallarbeiter usw. aufnehmen zu können.

Genosse Jiska erklärte zu dem Antrag, daß es unmöglich sei,

den leitenden Verhandlungsinstanzen die Taktik in diesem Kampfe vorzuschreiben, sondern daß über die Taktik des Vorstandes der Verhandlungstag zu entscheiden habe. Nach einigen sehr lehrreichen Ausführungen des Kommunisten Enderle, der sich als Wiederholer seines Geschreibsels in der „Roten Fahne“ produzierte, wurde der Antrag gegen die Stimmen der Kommunisten unter Begünstigung der Generalstreitparole angenommen.

Die aus dem vom Genossen Schmidt erläuterten Klassenbericht zu entnehmen ist, hat sich der Lokalkassenbestand im Laufe des dritten Quartals von 440 181 M. auf 535 805 M. gehoben. Um endlich einmal wieder ein neues Argument für die Ablehnung der Entlastung des Kassiers zu haben, wurde von der „Opposition“ eine längere Debatte entfacht über die zu geringen Ausgaben für Rahregulierungsunterstützungen. Der Ortsverwaltung wurde vorgeworfen, glatte Rahregulierungen nicht anerkannt zu haben. Trotzdem die betreffenden Angestellten der Organisation nachwiesen, daß in den bezeichneten Fällen keine Rahregulierungen vorlagen und diese Anträge von der Verwaltung abgelehnt werden mußten, waren die Kommunisten natürlich nicht zu überzeugen.

In Stelle der turnusmäßig auscheidenden Mitglieder der Ortsverwaltung Ulrich, Zirpiß, Holz, Müller, Tischmann und Skubella hatten die Kommunisten in einer geschlossenen Liste Kandidaten ihrer Richtung vorgebracht. Die auscheidenden Mitglieder wurden jedoch mit erdrückender Mehrheit wiedergewählt.

Zum Schluß wurden dann die Anträge behandelt, die bis auf einen entweder zurückgezogen oder abgelehnt wurden. Dieser eine einstimmig angenommene Antrag ersucht den Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und den Bundesvorstand des DGB, dem Reichstag eine Resolution zur Änderung des § 363 Abs. 3 der Zivilprozessordnung zugehen zu lassen, damit auch die Mitglieder der Betriebsvereinigungen vor Gericht von dem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch machen können.

Lohnbewegung in der Weserschifffahrt.

Dortmund, 13. Dezember. (Eigenbericht.)

Das Deck- und Maschinenpersonal der Weserschifffahrt, organisiert im Deutschen Verkehrsband und Zentralkomitee der Schiffahrter und Heizer, hat seinen Lohnstarif gekündigt. Verhandlungen über die Neuregelung der Löhne sind noch nicht angeht. Die Weserschiffahrtsunternehmen sind nur in der Weserschifffahrt, sondern auch in den westdeutschen Kanälen, vornehmlich im Abtransport von Kohle aus dem Ruhrgebiet nach den Weserhöfen und Emden. Zeitweilig fahren die Röhren auch auf dem Rhein.

Deutscher Reichsbannerbund, Bezirk 18. Allgemeine Reichsbannerversammlung der Berliner Metallindustrie Freitag, 16. Dezember, 10 Uhr, im Klubhaus Ohmstr. 2. In Anbetracht der außerordentlichen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen jedes einzelnen Reichsbannerkollegen Pflicht. Das Mitteilungsblatt legitimiert. Unorganisierte können durch Mitglieder eingeführt werden. P. Knappe.

Aus der Partei.

Der Internationale Kongreß 1928 tritt am 8. August in Brüssel zusammen und soll am 11. August beendet sein. Die frühere Absicht, den Weltkongreß in London abzuhalten, ist mit Rücksicht auf die — nach dem Riesenkampf im Bergbau und im Bahnbau noch schonungsbedürftigen — Finanzen der britischen, aber auch kontinentalen Arbeiterparteien, aufgegeben worden; Brüssel ist näher und der Aufenthalt erheblich wohlfeiler als in London. Alle Beteiligten haben dieser Verlegung zugestimmt. — Genosse Emil Vanderveelde nimmt, da er nicht mehr Minister ist, seinen Platz in der Exekutive der Internationale wieder ein.

Max Zetterbaum gestorben. In Meran ist Max Zetterbaum schwerem Leiden erlegen, das ihn seit Jahren dem Tode preisgegeben machte und das eine Folge seiner Hungerkündigkeit war. Er gehörte zu den bedeutendsten Theoretikern des Marxismus, hat auch viel in der „Neuen Zeit“ veröffentlicht. Von Beruf war er Rechtsanwalt in Lemberg.

Verantwortlich für Politik: Dr. Curt Geyer; Wirtschaft: G. Klingebiel; Gewerkschaftsbewegung: Fr. Schöten; Frauentätigkeit: R. A. Böhm; Kulturausgaben: Fr. K. K. K.; Anzeigen: Fr. K. K.; sämtlich in Berlin; Verlag: Demokratischer Verlag G. m. b. H., Berlin; Druck: Fortschritt-Verlag und Verlagsanstalt; Paul Singer u. Co. Berlin SW 68, Lindenstraße 2.

KINO-TAFEL

Programm für die Zeit vom 13. bis 15. Dezember

BTL Potsdamer Straße 38 Die indiskrete Frau mit Jenny Jago und Georg Alexander Dazu: Der Geisterzug.	Prinzenpalast, Prinzenallee 42-43 Das Mädchen mit den fünf Nollen Bühnenschau
Odeon, Potsdamer Str. 75 Verlängert: Chang Dazu: Alaskas weiße Wanderwelt	Alhambra, Badstraße 58 Kampf um Liebe Bühnenschau
Rheinstraße 14 Die raffinierteste Frau Berlins mit Mary Johnson, Fritz Albert Dazu: Der Benzinentel	Humboldt, Badstraße 19 Der große Unbekannte Bühnenschau
Turmstraße 12 Blond oder Braun 6 Akte mit Adolphe Menjou Dazu: Die Frau im Schrank	Viktoria-Lichttheater Frankfurter Allee 48 Asta Nielsen in Kleinstadtsünder Ferner: D. zeit. Komet. Bühnenschau
Alexanderstr. 39-40 Die raffinierteste Frau Berlins mit Mary Johnson, Fritz Albert Dazu: Alles Schwindel	Schwarzer Adler, Frankfurter Allee 99 NAPOLEON Ferner: Bühnenschau, Jugend, kab. Zehn!
Kristallpalast, Prinzenallee 1-5 Chang Bühnenschau - Zuzodol, haben Zutritt	Passage-Lichtspiele, B. n. - Neus 61a, Giergstr. 151 82 Pat und Patachjo auf dem Polvereis Auf der Bühne: Geheimnis, A. Harem
Marienbad-Palast, Badstraße 35-36 Der Orlon Bühnenschau	Film-Palast Kammersäle, Teltower Straße 104 Die Dame mit dem Tigerfell mit Ellen Richter
	Concordia-Palast, Andreassirade 64 Die Abenteuer des Brigadier Gerard Ferner: Kampf um Liebe, über den
	Welt-Kino, Alt-Moabit 99 Larry Domela in „Der falsche Prinz“ Harry Domela stellt sich d. Göttern vor Alles Schwindel

DER WUNSCH DES HAUSHERRN

FRANZ RAMANN FABRIK FÜR MODERNE BELEUCHTUNG
BERLIN O. 17 WARSCHAUERSTR. 41-42 · INDUSTRIE-PALASTE
FERNSPRECHER: KÖNIGSTADT 36 43

10% Weihnachts-Rabatt bis 15. Dezember!

Sowohl Vorrat reich! Frisch-erschaltete junge, prächtvolle Gänse 1.10
11 bis 15 Pfd. schwer, einzlg. Oeschmack Wegner, Berlin 50
Mariannenstraße 54 im Gänsekleier.

Wespelst maer zu u. billig? Grob-Berlin Alexan. 107/12

Winter in Schlesien!

Ausstellung und Prospekt mit Sportterminen
Verkehrsbureau: J. Danneberg, Unter den Linden 5
Schlesischer Verkehrsverband

Besonders billig!

wirksam sind die KLEINEN ANZEIGEN in der G. samratlage des „Vorwärts“ und

Für den absolut vorzuziehlichen Einkauf wirklich gediegener Herren- und Damenkleidung kann die seit 1880 bestehende Firma

Carl Zobel, Berlin SO, Cöpenicker Str. 121

Echte Michaelkirchstraße, auf das Beste empfohlen werden
Größte Auswahl. — Billigste Preise. — Barzahlungs-Rabatt. — Eigene Werkstatt.

Betten-Schonert

Oranienstr. 12
Edkhaus Heinrichspl.

Beckbetten	12.-	24.-	41.-	55.-
Unterbetten	10.-	15.-	32.-	43.-
Kopfkissen	4.-	7.-	12.-	16.-
Stoppdecken	13.-	15.-	18.-	20.-
Dauendecken	48.-	60.-	86.-	95.-
Metallbetten	15.-	18.-	21.-	24.-
Stig. Matratz. n. Kellk.	15.-	18.-	24.-	27.-

Bettenreinigung mit neuesten Maschinen. — Abholung und Lieferung kostenlos.
Anruf Moritzstraße 255

Herren-Maß-Schneiderei „ALEXECK“

Montefil. 5 II. Cig. Cde Königl. Hoflieferante. Solide Preise.
Katzenzahlung ohne Preisauflage

Herrenkleider-Fabrik

gibt bis auf weiteres Anzüge, Ullzer, Paletots zu Fabrikpreisen ab. Bitte, überzeugen Sie sich.

Kaiser-Wilhelm-Straße 24, I Tr.

Auf Teilzahlung Herren-Garderobe

Kleins Anzahlung! + Bequeme Abzahlung
CAMNITZER
Schönhauser Allee 82, I am Hochbahnhof Nordring

Eisen-Betten

Kinderbetten, Stahlmatr., gütst. an Priv. Kat. 2049 Tr. Eisenmöbelfab. 20. I (Tollr.)

Bettfedern Adolf Pohl

Dresdener Straße 15
(Fabrikgebäude)

Schokoladen-Grosshandlung Alrad Strecker

Stralauer Str. 32, am Molkenmarkt
Größte Auswahl in nur bekanntesten Marken, sowie Weihnachtsartikel usw. für Wiederverkäufer, Kinos, Theater, Restaurants, Kantinen, Vereine usw.

Wäsche-Maschinen

Verlangen Sie Sonder-Angebot

Wäsche-Rollen

Auch bis zu 18 Monatsraten
Raddatz & Co.
Berlin, Leipziger Str. 122/123